

Arbeit und Lernzentrum e.V.
Hermann-Fortmann-Str. 18
28759 Bremen
info@alz-bremen.de
0421 69 84 620

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/der Antragstellers/in

Bankverbindung
IBAN DE75 2905 0101 0006 0164 71
BIC SBREDE22XX
Kontoinhaber Arbeit und Lernzentrum e.V.

An:
Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen

€ 17.1.24

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2014 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben. Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

Projekt Umweltwächter 2024

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Hervorgegangen aus dem Bremer Landesprogramm „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen (LAZLO)“ sind seit Frühjahr 2018 Frauen und Männer in den drei Bremen-Nord Stadtteilen Blumenthal, Burglesum und Vegesack eingesetzt, um die Bürger:innen für einen bewussteren Umgang mit Abfällen im öffentlichen Raum zu sensibilisieren. Diese Umweltwächter:innen beseitigen selbst den Unrat auf den Straßen, sprechen aber zugleich auch die Menschen darauf an und sorgen somit für Achtsamkeit im Umgang mit Müll. Die Umweltwächter:innen sind bei Performa Nord angestellt und werden über das Beschäftigungsprogramm Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II gefördert. Das Arbeit und Lernzentrum e.V. ist Projektinitiator und -koordinator. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Einstellungen in der Entgeltgruppe drei erfolgen.

Im Bereich des Ortsamtes Vegesack sollen 5 sogenannte Umweltwächter eingesetzt werden. Diese werden ihren täglichen Dienstbeginn beim ALZ absolvieren und dann nach Bedarf im Bereich Vegesack eingesetzt. Das ALZ möchte die Grundausrüstung der Umweltwächter vornehmen und darüber hinaus die mit dem Ortsamt abgestimmte Einsatzkoordinierung in diesem Pilotprojekt übernehmen. Dafür entstehen unten angegebene Kosten. Als Arbeitgeber fungiert in diesem Fall die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch Performa Nord.

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

alZ, Hermann-Fortmann-Str. 18, 28759 Bremen

Beginn der Maßnahme:

01.01.2024

Ende der Maßnahme:

31.12.2024

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Wenn ja, Begründung:

Ausgaben und Finanzierung

Allgemeine Hinweise:

Es wird grundsätzlich **keine Vollfinanzierung** gewährt.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung Sachleistungen; Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat; Ersatz von Aufwendungen [...].

Dem Antrag sind für die jeweiligen Ausgabepositionen möglichst zwei Kostenvoranschläge beizufügen. Die geplanten Ausgaben sind zeitnah zu ermitteln.

Ausgaben (Positionen einzeln auflühren)

Betrag €

ggf. gesondertes Blatt verwenden

Projektbezogene Raum- und Fahrkosten, Entsorgungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung, persönliche Schutzausrüstung, etc. Handwagen mit Geräten für eine manuelle oder maschinelle Reinigung wie Besen, Harke, Hochdruckreiniger, Schaufel, Greifer, Müllsäcke, Ersatzteile für Sammelwagen etc.	2.000,00

Gesamtausgaben € **2.000,00**

Einnahmen bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter (wer?)	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme € 2.000,00

Wurden für o. a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

Nein

Ja

Wenn ja,
bei welchen Trägern, Behörden etc. und **Höhe der beantragten Mittel**

Senator für Arbeit, Förderung der Kosten für Anleitung und Flankierung von Teilnehmenden im Programm TaAM §16i/16e SGB II	€ 342,00 TN/Monat
	€

Ist der Zuwendungsempfänger für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

Nein

Ja

Hat der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer?

Nein

Ja

wenn ja, bitte Umsatzsteuer Nummer angeben:

Kann der Zweck der Zuwendung auch durch eine Bürgschaft oder ein Darlehen erreicht werden?

Nein

Ja

Hinweis:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss auch dann gesichert sein, wenn diesem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen wird.

Mindestloherklärung

- „Nach dem am 11.08.2014 in Kraft getretenen und zuletzt zum 01.04.2021 geänderten Mindestlohngesetzes gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 12,41 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.
Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 12,41 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.
Soweit zutreffend:
In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

„.....“

Unterschrift: _____

- Es wird kein Personal beschäftigt.

Vereinssatzung und aktueller Vereinsregisterauszug (nur für eingetragene Vereine)

sind in der Anlage beigefügt.

Aus der Vereinssatzung und dem Vereinsregisterauszug muss erkennbar sein, wer in welcher Funktion berechtigt ist, den Verein nach außen zu vertreten.

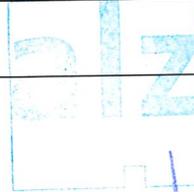
liegen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor.
Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

Verantwortlicher Ansprechpartner (für Rückfragen)

Name, Vorname	Hirsch, Susanne	Anschrift	Hermann-Fortmann-Str. 18, 28759 Bremen
Telefon	0421 6984620		
Mail-Adresse	s.hirsch@alz-bremen.de		

Bremen, 05.01.2024

Ort, Datum



Arbeits- und
Lohnzentrale
Hermann-Fortmann-Str. 18
28759 Bremen

S. Hirsch

Stempel / Unterschrift des Antragstellers
(rechtsverbindlich)